

Kompetenz	1952- Leitung und Beaufsichtigung der Sparkasse
Kompetenz-träger	1952- Sparkassenkommission resp. Kommission der Sparkasse ¹
Entstehung	<p>1952 Mit den Statuten vom 4. April 1952 erhielt die Sparkasse – auch wenn sie weiterhin der Pensionskasse administrativ angegliedert blieb – eine eigene Organisation und der Gemeinderat setzte zur Leitung und Beaufsichtigung der Sparkasse die Sparkassenkommission ein.</p> <p>1990 Mit der Schaffung der Personalvorsorgekasse zur Verwaltung der Pensions- und Sparkasse sowie der ↗ Verwaltungskommission PVK wurde die Sparkassenkommission aufgehoben.</p>
Aufbau	<p>1952 Die Sparkassenkommission bestand aus sieben Mitgliedern. Präsident und Vizepräsident waren von Amtes wegen der Präsident und der Vizepräsident der Pensionskommission. Der Gemeinderat wählte einen weiteren Gemeindevorte-reter. Aus dem Kreis der Spareinleger wurden auf Vorschlag der Personalverbände vom Gemeinderat vier Mitglieder gewählt. Der Vorsteher der Sparkasse wohnte den Sitzungen mit beratender Stimme bei.</p> <p>1967 Die Kommission der Sparkasse wurde vom Finanzdirektor präsi-diert. Sie bestand aus sieben Mitgliedern. Bezüglich der Zusammensetzung galten die Statuten.</p> <p>1985 Die Sparkassenkommission bestand aus sieben Mitgliedern Präsident und Vizepräsident waren von Amtes wegen der Präsident und Vizepräsident der Pensionskommission. Der Gemeinderat wählte einen weiteren Gemeindevorte-reter. Aus dem Kreis der Mitglieder wurden auf Vorschlag der Personalverbände vom Gemeinderat vier Mitglieder gewählt.</p>
Personal	1952 Ein Beamter der Verwaltung der Pensionskasse führte das Protokoll.
übergeord. Behörde	<p>1952-1955 Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Alters- und Hinterlassenenfürsorge</p> <p>1955-1962 Versicherungsamt</p> <p>1963-1990 Personalkassen</p>
Aufsicht	
Bibliografie	<p>¹ Statuten der Sparkasse für das Personal der Einwohnergemeinde vom 4. April 1952: Art. 24-26, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art 153 Abs. 4, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 163 Abs. 4, Pensions-, Spar- und Krankenkasse, Statutenrevision vom 8. November 1984: Revision der Sparkassenstatuten Art. 34, 35, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 95.</p> <p>² VB 1952: 26, VB 1990: 221.</p>
Anmerkungen	¹ Der Name der Kommission ist in den Statuten mit Sparkassenkommission in den Ver-waltungsberichten auch mit Kommission der Sparkasse angegeben.